

# Sonstige Bestimmungen der Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH

1. Der/die Verkäufer besttigt/-en entsprechend der VO (EU) 995/2010 das Holz unter Einhaltung der geltenden Rechtsvorschriften den Holzeinschlag betreffend geerntet zu haben. Das gekaufte Rundholz muss chemisch unbehandelt, faul- und bruchfrei, splitter- und beschussfrei sowie frei von Verunreinigungen (z.B. unverkochbare Plastikmarken, Schlschutzwickel, Folien etc.) sein, gerade, sowie an beiden Enden mit der Sge abgesgt sein, den Bestimmungen des Abschnitts C der OHU und den Merkmalen der bezeichneten Gteklassen laut den sterreichischen Holzhandelsusancen (HU) in der letztgltigen Fassung voll entsprechen. Die Dokumentation der bernahmebestimmungen sind als pdf Download unter [www.mm-holz.com](http://www.mm-holz.com) verfgbar.  
Die Ausformung der gekauften Sortimente erfolgt nach den Weisungen des Kufers und es ist beim Ablngen auf das usuelle berma (mind. 6 cm, max. 20 cm) zu achten. Lieferlngen: 3,06 m, 4,06 m, 5,06 m, auf Bestellung: 3,56 m oder 4,56 m. Zu kurze Bloche werden entweder auf das jeweils nchst krzere Lngenma (4 m oder 3 m) rckgereiht oder (Bloche krzer als 3,06 m) als Industrieholz bernommen. Die Mindestlieferlnge betrgt 3,06 m die Mindestzapfstrke 8,0 cm ohne Rinde bzw 9,0 cm in Rinde. Bei mitgeliefertem Faserholz werden nicht entrindungstaugliche Stcke wie Zwiesel, zu starke Krmmungen etc. ausgeschieden. Stmme, deren Wurzelanlauf den strungsfreien Ablauf auf der RH-Anlage behindern, werden als Manipulationsholz bernommen.
2. Die Vermessung erfolgt in der Lngsmitte nach voll gedeckten Zentimetern durch geeichte, elektronische Meanlagen lt. NORM L1021 im Sgwerk am Standort Leoben. Die Sortierung erfolgt durch das Personal der Sge der MMHL, wobei der Verkufer berechtigt ist, bei der bernahme anwesend zu sein. Voraussetzung ist dafr aber eine Terminvereinbarung, die den Ablauf der bernahme nicht behindert. Die Vermessung erfolgt nach der Entrindung. Ausnahme sind Starkbloche und Stmme in Industrieholzqualitt, die nach der Vermessung in Rinde ausgeboxt werden sowie Stmme, die aufgrund technischer Ursachen wie berlappung oder Registerverschiebung nur von der Vermessung in Rinde gltige Messwerte liefern. Diese werden in Rinde gemessen und nach der Peintinger-Tabelle kubiert. Starkbloche, die dimensionsbedingt nicht ber die Messanlage gehen knnen, werden separat von Hand gemessen und die abrechnungsrelevanten Daten werden beim jeweiligen Einzelstammprotokoll im Abrechnungsprogramm ergnzt.
3. Der Verkufer haftet dem Kufer fr die Erfllung dieses Vertrages und es gehen im Falle von Drittverboten, Beschlagnahmungen etc. alle dadurch dem Kufer erwachsenen Kosten zu Lasten des Verkufers.
4. Der Verkufer sorgt fr die Einwilligung der jeweiligen Besitzer zur kostenlosen und lastenfreien Bentzung aller zur Bringung, Lagerung und freien Abfuhr des gekauften Rundholzes notwendigen Grundstcke, Brcken, Wege und Straen einschlielich nicht ffentlich kundgemachter Mautstraen. Wegbeitrge sind vom Verkufer zu tragen. Auch bei Verkauf ab Stock trgt das Risiko fr die ungehinderte Bentzbarkeit der Abfuhrstraen der Verkufer.
5. Die fr den Kufer bestimmte, waldfallende Rundholzpartie wird vom Industrieholz bzw. nach den Bestimmungen des Schlussbriefes sortiert und auf mit LKW gut befahrbarer Strae gelagert. Zusatzleistungen des Frchters werden durch diesen dem Verkufer verrechnet.
6. Waggonverladevorschrift: Bei „frei waggonverladen“ gekauften Holz sorgen der Verloader und Verkufer fr eine Verladung lt. Order des Empfngers (Waggontypen etc.) bzw. fr eine sach- und vorschriftsgeme Verladung lt. der Eisenbahngesellschaft (Lastgrenzen bzw. zulssige Achslast). Verkufer und Belader haben fr eine entsprechend der Beschaffenheit des Waggons grtmgliche Beladung und Ausntzung des Laderaumes zu sorgen. Fr smtliche Schden und Kosten (z.B. hhere Entladekosten, Wagenstandskosten, Kosten fr Leerfrachten, Reinigungskosten Rindenabflle) haften der Verloader und Verkufer zur ungeteilten Hand als Solidarschuldner, sofern sie in deren Wirkungsbereich entstanden sind.
7. Der Kufer ist berechtigt, bei Lieferverzug - abgesehen von allen sonstigen Rechten - die bereits geleistete Anzahlung mit dem bankublichen Zinssatz zu verzinsen. Bei berschreiten der Liefertermine durch den Verkufer wird MMHL das Recht eingerumt, die Preise einseitig angemessen festzusetzen. Weiters ist MMHL bei Lieferverzgerungen verursacht durch den Verkufer berechtigt, nach Setzung einer angemessenen Nachfrist einen Deckungskauf auf Kosten des Verkufers durchzufhren.
8. Im Ausma der offenen bzw. unbesicherten Forderungen bleibt das Holz in gleicher Hhe Eigentum des/der Verkufer/-s, gleichgltig wo es sich befindet.
9. Als Sicherheit fr geleistete Anzahlung und Teilzahlungen geht das Holz in gleicher Hhe der vom Kufer geleisteten Zahlungen in das Eigentum des Kufers ber, gleichgltig in welchem Zustand und wo sich dieses befindet.
10. In Fllen hherer Gewalt, wie z.B. Brand oder Sturmschden, die zu einer gnzlichen oder teilweisen Einstellung des Betriebs in Leoben fhrt bzw. im Falle von Vermurungen oder grerer Kalamitten (wie Windwurf, Schneebruch, Kferbefall...) sind beide Vertragspartner von der Erfllung des gegenstndlichen Vertrages entbunden. Es knnen aber neue Vereinbarungen getroffen werden.
11. Der Verkufer garantiert und erklrt, dass er forstrechtlich zu dieser Schlgerung und zivilrechtlich zu diesem Verkauf berechtigt ist. Die Herkunft des Holzes ist im Vertrag angefhrt. Die gesamte Lieferkette kann identifiziert und im Falle von hoch riskanten Lieferungen durch unabhngige Dritte berprft werden.
12. Zertifizierung: Der/die Verkufer erklrt/-en, an dem von ihm/ihnen nachstehend bezeichneten Zertifizierungssystem teilzunehmen, das entsprechende Merkblatt erhalten zu haben, die einschlgigen Vorgaben in der gltigen Fassung zu akzeptieren und diese nach Magabe der betrieblichen Mglichkeiten umzusetzen. Der Verkufer leistet der Kuferin Gewhr fr die aufrechte Zertifizierung. Zum Zweck der Dokumentation (Registrierung) drfen die erforderlichen Daten (Name und Adresse des/der Verkufer/-s) weitergegeben werden. Das Holz stammt aus: PEFC zertifiziertem Wald; zertifiziert bis:01.01.2020.
13. Der Verkufer erklrt sich mit dem Abzug von derzeit  0,30 je Festmeter Sgerundholz und  0,07 je Festmeter Industrieholz (nderungen vorbehalten) fr den Holzwerbefond, welchen wir an den Landesholzwirtschaftsrat abfhren, einverstanden.
14. Die Rechnungslegung/Gutschriftenerstellung erfolgt durch elektronischen Versand per pdf-Datei auf die vom Verkufer bekannt gegebene E-Mailadresse. Zahlungskonditionen 14 Tage netto ab Abrechnungsdatum
15. Jede nderung der vorstehenden Vereinbarung bedarf zu Ihrer Gltigkeit der beiderseitigen schriftlichen Besttigung. Mndliche Nebenabreden wurden nicht getroffen.
16. In smtlichen Streitigkeiten, die aus diesem Vertrag oder aus in Hinkunft zwischen den Parteien geschlossenen Geschften entstehen, unterwerfen sich beide Vertragsteile mit Ausschluss des ordentlichen Rechtsweges der Schiedsgerichtsordnung und dem Schiedsgericht der Wiener Warenbrse, das sterreichische Recht anzuwenden hat.
17. Die Bestimmungen des Teil A (Allgemeines) der sterreichischen Holzhandelsusancen (HU) sind, sofern nicht ausdrcklich in diesen Bedingungen darauf verwiesen wird, ausgeschlossen.
18. Die Vertragsteile verpflichten sich alle im Zusammenhang mit diesem Rechtsgeschft generierten Daten ausschlielich gem den in sterreich geltenden Datenschutzbestimmungen zu behandeln. Der Verkufer erklrt sich ausdrcklich damit einverstanden, dass seine Daten, die im Rahmen der bestehenden Geschftsbeziehung bekannt werden fr Zwecke der Datenerfassung, -speicherung sowie -auswertung, der Logistik, der internen Marktforschung, der Buchhaltung, der Abwicklung des Zahlungsverkehrs sowie der Zusendung von Abrechnungs- und Informationsmaterial gespeichert und verarbeitet werden sowie an Dritte, insbesondere an von der Kuferin beauftragte Dienstleister bermittelt werden, wofr die erforderlichen Daten (Name und Adresse des Verkufers, Telefonnummern, E-Mail Adressen, Bankdaten, Ladeorte, Revierdaten, Fahrzeugkennzeichen, zeitbezogene Daten, Holzdaten wie Ausformung, Qualitt, Abma und Menge) gespeichert, verarbeitet und genutzt werden knnen. Diese Einwilligung kann der Verkufer jederzeit widerrufen.
19. Der Verkufer erklrt mit seiner Unterschrift, zum Steuerausweis in vorher angefhrter Hhe berechtigt bzw. mit der Abrechnung des Kufers (Gutschrift) im Sinne des USt.-Gesetzes in der letztgltigen Fassung einverstanden zu sein.
20. Ich erklre, eine Gleichschrift dieser Vereinbarung erhalten zu haben und mit dem Inhalt voll einverstanden zu sein.

**Mayr-Melnhof Holz Leoben GmbH | Turmgasse 67 | 8700 Leoben (MMHL)**

.....  
Pauschalirt (13%) | (Unterschrift Verkuferin/Verkufer)